



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
 - 5.1 Profil Klassik
 - 5.1.7 Musiktheorie
 - 5.1.7.1 Aufnahmeverfahren
-

5.1.7.1.1 Zulassungsbedingungen

- Bachelor of Arts in Musik; aufgrund der geforderten hohen fachlichen Kompetenzen wird der MA SP Musiktheorie nur für besonders begabte Studierende direkt nach dem Bachelorsabschluss in Frage kommen und in der Regel erst nach einem MA MP mit Hf Musiktheorie oder einem vergleichbaren Abschluss begonnen werden.
- Bestandene Aufnahmeprüfung
- Genügende Deutschkenntnisse: Fremdsprachige Studierende müssen bei Studienbeginn das „Zertifikat Deutsch B1“ („Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen“) mitbringen oder ein entsprechendes Niveau aufweisen.
Die Anordnung eines kurzen Sprachtests zu Beginn des Studiums bleibt vorbehalten.
- Genügend freie Plätze

5.1.7.1.2 Aufnahmeprüfung

Prüfungsart	Aufnahmeprüfung gem. A.5.1
Ablauf	Schriftliche und mündliche Prüfung im Hauptfach wie für Master of Arts in Musikpädagogik mit Hauptfach Musiktheorie (B.3.1.3.1.2), jedoch mit höchstem Anspruch Schriftliche Prüfung und Instrumentalvorspiel können aufgrund der eingereichten Unterlagen erlassen werden.
Bewertung	Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission, bestehend aus den Hauptfachdozierenden und einem Mitglied der Hochschulleitung.
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat

V090831